



Brüssel, den 10. September 2018
(OR. en)

12021/18

SOC 530
EMPL 418

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	6644/18
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Ernennung von Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ zum stellvertretenden Mitglied (Polen) als Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Joanna FAŁDYGA

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Joanna FAŁDYGA als stellvertretendes Mitglied (Polen) des Verwaltungsrats der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrats vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die polnische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Dariusz GŁUSZKIEWICZ
Deputy Director of Department of Labour Law
Ministry of Family, Labour and Social Policy of the Republic of Poland
Nowogrodzka 1/3/5
PL 00-513 WARSAW
Tel.: + 48 22 661 15 59
E-Mail: dariusz.gluszkiewicz@mrpips.gov.pl

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrats der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des
Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 17. Oktober 2016², 28. November 2016³ und 23. Januar 2017⁴ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Joanna FAŁDYGA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die polnische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 386 vom 20.10.2016, S. 3.

³ ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 7.

⁴ ABl. C 27 vom 27.1.2017, S. 4.

Artikel 1

Herr Dariusz GŁUSZKIEWICZ wird als Nachfolger von Frau Joanna FAŁDYGA für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====